

II=3803 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode



DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, am 4. Mai 1982

Zl.: 10.101/38-I/5/82

1764 IAB

Schriftliche parlamentarische Anfrage
Nr. 1816/J der Abgeordneten Grabher-Meyer,
Dr. Stix, Ing. Murer betreffend Ein-
dämmung des Handels mit Jungrobberfellen

1982 -05- 07
zu 1816 J

An den
Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage
Nr. 1816/J betreffend Eindämmung des Handels mit Jungrobber-
fellen, die die Abgeordneten Grabher-Meyer, Dr. Stix,
Ing. Murer am 1. April 1982 an mich richteten, beehre ich
mich, folgendes mitzuteilen:

Zu Punkt 1:

Dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie stehen
keine genauen Angaben über Wert und Menge des Importes von
Robberfellen zur Verfügung, und zwar weder für die Jahre 1979,
1980 oder 1981, noch für einen anderen Zeitraum. Die Importe
von Pelzfellen werden nur global ausgewiesen. Eine statistische
Erfassung, getrennt nach einzelnen Arten, erfolgt nicht.

Zu Punkt 2:

Die kanadische Sattelrobbe ist aus der Sicht von Wissenschaftern
und international anerkannten bedeutenden Tierschutzorganisationen
in der Erhaltung als Art nicht bedroht. Ein Antrag auf Aufnahme

**DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

- 2 -

in die Anlagen I und II des Washingtoner Artenschutzabkommens dürfte daher kaum Aussicht auf Erfolg haben, eine Aufnahme in die Anlage III (von Österreich besonders geschützte Arten) ist schon begrifflich nicht möglich, weil die Sattelrobbe nicht zu dem in Österreich heimischen Tierbestand gehört.

Davon abgesehen, fällt es auch nicht in die Kompetenz des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie, über die Unterschutzstellung von Tierarten zu entscheiden. Tier- oder Naturschutz ist nach der österreichischen Bundesverfassung Landes-sache. Es wird Aufgabe der Bundesländer sein, zu prüfen, ob und gegebenenfalls welche Tier- und Pflanzenarten für eine Nominierung in Anlage III in Frage kommen, sowie ob und inwie weit darüber hinaus Österreich auch für die Aufnahme von Tier- und Pflanzenarten in die Anlagen I oder II des Artenschutzabkommens eintritt, die zwar in der österreichischen Natur nicht frei vorkommen, aber nach österreichischer Ansicht eines besonderen Schutzes bedürfen. Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie wird dabei mit den Bundesländern natürlich in engster Weise zusammenarbeiten.

Zu Punkt 3:

Ich sehe derzeit keine Möglichkeit zur Eindämmung des Handels mit Robbenfellen, die über die strikte Anwendung des Washingtoner Artenschutzabkommens hinausgehen. Es hat außer Italien und den USA bisher kein Land auch nur eine Importkontrolle für Felle nicht geschützter Robbenarten eingeführt. Soweit Maßnahmen gesetzt wurden, wie in Frankreich, oder ernstlich erwogen wurden, wie in den Niederlanden, hat man sie entweder nach kurzer Laufzeit wieder abgeschafft oder von vornherein darauf verzichtet. Unter diesen Umständen wäre eine isolierte österreichische Maßnahme von vornherein zum Scheitern verurteilt. Viel zielführender erscheint mir dagegen jene Entwicklung, die ohne vertragsrechtliche anfechtbare Maßnahmen des Staates unter dem Eindruck weltweiter Proteste von Naturschutzbewegungen und

**DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

- 3 -

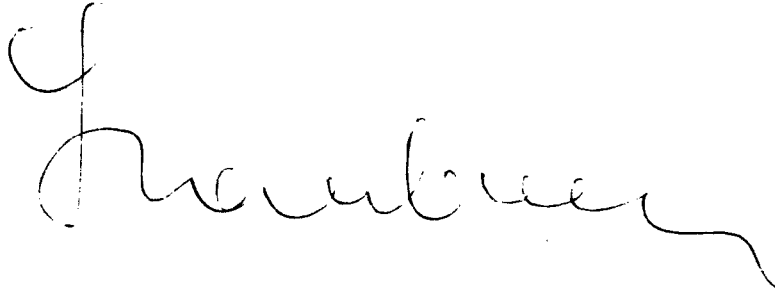
massiver Unterstützung durch die Medien bereits eingetreten ist, nämlich der freiwillige Verzicht der in Frage kommenden Käufer-schichten auf das Tragen von Pelzwaren, die aus Fellen ge-schützter oder in der Öffentlichkeit als zu schützend ange-sehener Arten angefertigt werden.

Insbesondere aus den Gesprächen im Zusammenhang mit der Vor-bereitung der Durchführung des Artenschutzabkommens ist mir zum Beispiel bekannt, daß das nun wirksam werdende Verbot einer Verarbeitung von Fellen geschützter Arten für die Verarbeiter kein wirtschaftliches Problem mehr darstellt, weil sie die Ver-arbeitung solcher Felle ohnehin mangels entsprechender Nach-frage längst freiwillig eingestellt haben. Eine ähnliche Ent-wicklung auch in der Nachfrage nach Fellen nicht formal ge-schützter Arten ist durchaus absehbar.

Ein Einfuhrverbot könnte demgegenüber nur dann die gewünschten Wirkungen zeigen, wenn es weltweit oder zumindest in den wichtig-sten Absatzmärkten international abgestimmt eingeführt und auch tatsächlich durchgesetzt wird. Eine isolierte Maßnahme Öster-reichs würde wirkungslos bleiben, da der österreichische Markt wohl kaum regulierend wirken kann. Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie verfolgt aber mit gebührender Aufmerksamkeit die internationale Diskussion und allfällige Maß-nahmen des Auslandes und betrachtet weiterhin alle ins Kalkül zu ziehenden Gesichtspunkte mit besonderer Sorgfalt und unter Berücksichtigung aller möglichen Wirkungen. Ich halte es in der gegenwärtigen Situation und gerade weil es meine feste Absicht ist, dem Tierschutz wirklich zu helfen, nicht für sinnvoll, irgend-welche Alibiaktionen zu setzen, die möglicherweise optisch ein-drucksvoll sein und Beifall verschaffen können, aber nicht eine einzige Robbe retten. Bei allem Engagement in dieser Sache und trotz des eingangs erwähnten Fehlens einer statistischen Auf-gliederung der Importe von Fellen, steht es für mich mit Sicher-heit fest, daß in Österreich Importe von Robbenfellen, wenn über-haupt, nur in sehr beschränktem Umfang erfolgen.

**DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

Abschließend möchte ich unterstreichen, daß ich mich mit den Tierschützern einer Meinung weiß, daß Tiere Anspruch auf Schutz vor Grausamkeit haben, wobei ich davon ausgehe, daß dieser Schutz grundsätzlich allen Tieren zusteht.

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Neukirchner', written in black ink on a white background.